

**Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO**

**Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**

**Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft**

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG-DVO nachfolgend veröffentlicht:

**Ergebnisbericht – DRK Wohngemeinschaft Am Klüter Bach–**  
Prüfung am 25.03.2026

---

**Allgemeine Angaben**

Einrichtung:

Name:	DRK Wohngemeinschaft Am Klüter Bach
Anschrift:	Am Klüter Bach 2, 32758 Detmold
Telefon-Nr.:	05231- 305 33 90
Fax:	05231- 305 33 92
E-Mail / Internet:	kluet@drk-betreuung-pflege.de

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte):

Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft
--

Kapazität: 16 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 25.03.2026.

**Ergebnisbericht – DRK Wohngemeinschaft Am Klüter Bach–**  
Prüfung am 25.03.2026

<b>Anforderung</b>	<b>nicht ge- prüft</b>	<b>nicht ange- botsrele- vant</b>	<b>keine Mängel</b>	<b>geringfü- gige Mängel</b>	<b>wesentli- che Män- gel</b>	<b>Mangel behoben am:</b>
<b>Wohnqualität</b>						
1. Privatbereich (Einzelzimmer / Badezimmer / Zim- mergrößen)			<b>x</b>			
2. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)			<b>x</b>			
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)			<b>x</b>			
<b>Hauswirtschaftliche Versor- gung</b>						
4. Speisen- und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)			<b>x</b>			
5. Wäsche- und Hausreinigung			<b>x</b>			
<b>Gemeinschaftsleben und All- tagsgestaltung</b>						
6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf			<b>x</b>			
7. Erhalt und Förderung der Selbständig- keit			<b>x</b>			
8. Achtung und Gestaltung der Pri- vatsphäre			<b>x</b>			
<b>Information und Beratung</b>						
9. Information über Leistungsangebot			<b>x</b>			
10. Beschwerdemanagement			<b>x</b>			
<b>Mitwirkung und Mitbestim- mung</b>						
11. Beachtung der Mitwirkungs- und Mit- bestimmungsrechte			<b>x</b>			
<b>Personelle Ausstattung</b>						
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten			<b>x</b>			
13. Fort- und Weiterbildung			<b>x</b>			
<b>Pflege und Betreuung</b>						
14. Pflege- und Betreuungsqualität			<b>x</b>			
15. Pflegeplanung / Förderplanung				<b>x</b>		<b>04.05.2026</b>
16. Umgang mit Arzneimitteln				<b>x</b>		<b>04.05.2026</b>
17. Dokumentation			<b>x</b>			
18. Hygieneforderungen			<b>x</b>			
19. Organisation der ärztlichen Betreu- ung			<b>x</b>			

**Ergebnisbericht – DRK Wohngemeinschaft Am Klüter Bach–**  
**Prüfung am 25.03.2026**

Anforderung	nicht ge- prüft	nicht ange- botsrele- vant	keine Mängel	geringfü- gige Mängel	wesentli- che Män- gel	Mangel behoben am:
<b>Freiheitsentziehende Maßnahme</b> (Fixierungen/Sedierungen)						
20.Rechtmäßigkeit			<b>x</b>			
21.Konzept zur Vermeidung			<b>x</b>			
22.Dokumentation			<b>x</b>			
<b>Gewaltschutz</b>						
23. Konzept zum Gewaltschutz			<b>x</b>			
24.Dokumentation			<b>x</b>			

## **Einwendungen und Stellungnahmen**

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

- Ziffer  Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters  
//
- Ziffer  Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil  
//
- Ziffer  Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters  
//
- Ziffer  Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil  
//
- Ziffer  Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters  
//
- Ziffer  Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil  
//

### **Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache**

In der Wohngemeinschaft „Am Klüter Bach“ können 16 Menschen wohnen. Das Essen wird jeden Tag vor Ort frisch zubereitet. Die Wohngemeinschaft verfügt über eine großzügige Terrasse und einen Garten. Die Bewohner fühlen sich wohl. Es werden verschiedene Beschäftigungsangebote durchgeführt.